

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	19.05.2014	öffentlich

Az: 11/900-420 Haushalt 2015

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.06.2014	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	17.06.2014	zum Beschluss

Haushalt 2015 1. Entwurf

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2015 wird mit einem Fehlbetrag von 740.507 Euro zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Hierbei ist im Rahmen der Haushaltssicherung ein Ausgleich unter Berücksichtigung noch erforderlicher Investitionen anzustreben. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zu den Fachausschussberatungen weitere Konsolidierungsvorschläge vorzulegen.

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2015 hat sich laut Verwaltungsentwurf gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2014 von einem Überschuss von 155.203 Euro um 895.710 Euro auf einen **Fehlbetrag von 740.507 Euro** verschlechtert.

Auf der Ertragsseite wird in der Planung von folgender Verbesserung ausgegangen:

Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ / -
26.299.251 €	27.049.814 €	750.563 €

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Daten, die den Vergleich zur bisherigen Finanzplanung darstellen.

Bei den Steuereinnahmen wurde die verbesserte Entwicklung des Jahres 2014 insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer berücksichtigt.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden aufgrund der regionalisierten Ergebnisse des Nds. Finanzministeriums vom 12.05.2014 zur aktuellen Steuerschätzung Mai 2014 berechnet.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
01. Steuern und ähnliche Abgaben	12.972.973 €	13.911.344 €	938.371 €
301100 Grundsteuer A	80.000 €	85.000 €	5.000 €
301200 Grundsteuer B	2.335.000 €	2.400.000 €	65.000 €
301300 Gewerbesteuer	3.100.000 €	3.900.000 €	800.000 €
302100 Gemeindeant.EST	6.740.893 €	6.780.006 €	39.113 €
302200 Gemeindeant. UST	437.081 €	441.338 €	4.258 €
303100 Vergnügungssteuer	170.000 €	190.000 €	20.000 €
303200 Hundesteuer	110.000 €	115.000 €	5.000 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde die bisherige Planung aufgrund diverser Änderungen im kommunalen Finanzausgleich angepasst.

Hierbei wurde die aktuelle Einwohnerzahl laut Zensus (Stand 30.09.2013: 20.132), Änderung des Verteilungsmaßstabes der Schlüsselzuweisung zwischen Landkreisen und Kommunen (neu: 50,9%, bislang: 49,2%), aber auch die eigene gestiegene Steuerkraft durch höhere Gewerbesteuer eingerechnet.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.164.210 €	8.859.608 €	304.602 €
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	7.668.821 €	7.383.364 €	285.457 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	548.089 €	551.444 €	3.355 €
314000 Zuw.lfd.Bund	22.500 €	- €	22.500 €
314100 Zuw.lfd.Land	821.000 €	821.000 €	- €
314200 Zuw.lfd.v.Gem	92.500 €	92.500 €	- €
314400 Zuw.lfd.öff.B.	8.300 €	8.300 €	- €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten erhöhen sich insbesondere um den Anteil für die seitens des Landes gewährten Zuschüsse für den Anbau Aqua-Toll. Laut Grundsatzbeschluss des Rates vom 27.03.2014 soll dieser Teil abgerissen werden. Neben der Abschreibung des Gebäudes sind auch die noch nicht aufgelösten Zuschüsse in einer Summe aufzulösen (siehe auch Seite 66 Produkt Aqua-Toll).

Ordentliche Erträge	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	944.816 €	1.132.905 €	188.089 €

Die weiteren Erträge (Ziffer 5-8 Ergebnishaushalt) verändern sich nur geringfügig. Es wurde hierbei berücksichtigt, dass durch die Schließung des Aqua-Tolls Einnahmen wegbrechen. Für die Folgejahre ab 2016 wurden Erträge aus Energieerzeugung des neuen Produktes „öffentliche Energieversorgung“ (P1.5.3.5.001) - Seite 124 - eingeplant.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	997.300 €	999.050 €	1.750 €
06. privatrechtliche Entgelte	646.100 €	652.100 €	6.000 €
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.700 €	168.700 €	- €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	481.200 €	481.200 €	- €

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden wegen der verringerten Zahlung der Konzessionsabgaben vermindert.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
11. sonstige ordentliche Erträge	923.952 €	844.907 €	- 79.045 €

Auf der Aufwandsseite wird in der Planung von folgender Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen:

Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ / -
- 26.144.048 €	- 27.790.321 €	1.646.273 €

Die Personalaufwendungen wurden aktuell neu kalkuliert. Für die Folgejahre ist eine Steigerung von 3% eingeplant.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
13. Aufwendungen für aktives Personal	- 9.138.770 €	- 9.112.346 €	- 26.424 €

Die Änderungen bei den weiteren Aufwendungen sind zunächst auf die Baumaßnahme Aqua-Toll zurückzuführen. Zum einen fallen einmalige Abschreibungen wegen Abriss an. Weiterhin wurden die Zinsaufwendungen neu berechnet. Aufgrund der Zuschüsse und des zinsfreien Darlehens aus der Kreisschulbaukasse sinken diese.

Die Kreisumlage ist in den Transferaufwendungen enthalten. Aufgrund steigender eigener Steuerkraft durch Gewerbesteuer steigt diese entsprechend.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	+ /
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.629.934 €	- 3.653.934 €	24.000 €
16. Abschreibungen	- 1.651.833 €	- 2.614.597 €	962.764 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 490.118 €	- 395.222 €	- 94.896 €

18. Transferaufwendungen	- 10.469.879 €	- 11.249.354 €	779.475 €
--------------------------	----------------	----------------	-----------

2. Investitionsmaßnahmen 2015 und Investitionsprogramm 2016 bis 2018

Die Investitionen sind in den Fachausschüssen zu beraten. Im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Folgejahre müssen diese nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltes 2013 kritisch auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Hier sind auch Folgekosten mit zu berücksichtigen.

Weitere Einzelmaßnahmen - insbesondere zu den Gebäudesanierungen - werden zu den Fachausschusssitzungen vorlegt.

3. Verringerung der Fehlbeträge und Haushaltssicherung

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung ist in den folgenden Beratungen der Fachausschüsse bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2014 der obige Fehlbetrag im möglichst zu reduzieren. Hierzu wird die Verwaltung Vorschläge im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorlegen (§ 110 Abs. 6 NKomVG).

Bei den noch anstehenden Investitionen in die städtischen Liegenschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen und der Haushaltsausgleich immer in den Vordergrund zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf HH 2015